

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Catherine Hess

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Deutscher Anwaltstag: Beschlüsse im Umgangsverfahren, Bewertung von inhabergeführten Unternehmen

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden; 18.06.2020 - 18.06.2020

### Deutscher Anwaltstag : Mietrecht / WEG-Recht/ Immobilienrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 4 Stunden; 19.06.2020 - 19.06.2020

### Das Ehegattenerbrecht

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 17.09.2020 - 17.09.2020

### Herbsttagung

AG Mietrecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden und 25 Minuten;  
24.09.2020 - 24.09.2020

### Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 26.11.2020 - 27.11.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 16. Januar 2025